

Der Verbandsversammlung GVV der Stadt Besigheim hat am 8. Mai 2017 folgende Beschlüsse gefasst:

[Feststellung der Jahresrechnung 2016 des Gemeindeverwaltungsverbandes Besigheim](#)

Die Jahresrechnung 2016 wird wie folgt festgestellt:

Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung

für das Haushaltsjahr 2016

- in Euro -

I. Haushaltsrechnung

		Verwaltungshaushalt Sachb. Teil 1 Euro	Vermögenshaushalt Sachb. Teil 2 Euro	Gesamthaushalt Sachb. Teil 1 + 2 Euro
1.	Soll-Einnahmen	87.250,23	0	87.250,23
2.	neue Haushaltseinnahmereste			0
3.	Zwischensumme	87.250,23	0	87.250,23
4.	ab: Haushaltseinnahmereste vom Vorjahr	0	0	0
5.	bereinigte Soll-Einnahmen	87.250,23	0	87.250,23
6.	Soll-Ausgaben	87.250,23	0	87.250,23
	neue Haushaltsausgabereste	0	0	0
8.	Zwischensumme	87.250,23	0	87.250,23
9.	ab: Haushaltsausgabereste vom Vorjahr	0	0	0
10.	bereinigte Soll-Ausgaben	87.250,23	0	87.250,23
11.	Differenz 10 ./ 5 (Fehlbetrag)	0	0	0

II. Vermögensrechnung

Vermögensstand	zu Beginn des Haushaltsjahres Euro	am Ende des Haushaltsjahres Euro

Forderungen aus Geldanlagen (Festgeld)	0	0
Allgemeine Rücklage	0	0
Schuldenstand Darlehen vom Kreditmarkt	0	0

III. Kassenmäßiger Abschluss

Der kassenmäßige Abschluss weist als Unterschied zwischen der Ist-Einnahme und der Ist-Ausgabe eine **Ist-Mehr-Einnahme** von **1.331,54 Euro** aus.

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit den §§ 13, 18 und 19 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit sowie § 4 Abs. 1 Nr. 4 der Verbandssatzung des Gemeindeverwaltungsverbandes hat die Verbandsversammlung am 08.05.2017 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen:

§ 1

Haushaltsplan

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

- | | |
|--|--------------|
| 1. den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je | 129.870 Euro |
| davon | |
| im Verwaltungshaushalt | 100.870 Euro |
| im Vermögenshaushalt | 29.000 Euro |
| 2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen
Kreditaufnahmen in Höhe von | 0 Euro, |
| 3. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen
Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von | 0 Euro. |

§ 2

Umlage

Zur Finanzierung der Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird eine Umlage von insgesamt 60.960 Euro erhoben.

Zur Finanzierung der Ausgaben des Vermögenshaushalts wird eine Umlage von insgesamt 29.000 Euro erhoben.

§ 3

Kassenkreditermächtigung

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf festgesetzt.

25.000 Euro

Besigheim, 09.05.2017

Bühler
Verbandsvorsitzender

[Informationen zur Optionserklärung im Zusammenhang mit der Neuregelung des § 2b UStG](#)

Die Versammlung nimmt den Bericht über die Abgabe der Optionserklärung für den GVV Besigheim zustimmend zur Kenntnis.

[Fortschreibung des Flächennutzungsplans 2020 bis 2035 für den Gemeindeverwaltungsverband](#) [- Beauftragung des Planungsbüros](#)

Das Planungsbüro KMB, Ludwigsburg, wird mit den Planungsarbeiten für den neuen Flächennutzungsplan, entsprechend dem Leistungs- und Honorarangebot vom 26.01.2017, beauftragt.

[Anfragen, Anregungen, Bekanntgaben](#)

Keine Wortmeldungen

